TOP Maßnahmenkatalog der Stadtverwaltung zum Baumfrevel Grundig-Park

Protokollvermerk:

SP-Nr. 1641 zu Punkt 1:

Durch die Baumfällungen sind keine Vergrößerungen der Bauflächen erfolgt. Die Baugrundstücke sind lediglich ausgelichtet worden.

Anfrage von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Witzsch, SPD: Entspricht die Situierung der neuen Gebäude den Festsetzungen, die der Stadtrat festgelegt hat? Dies ist der Fall.

zu Punkt 5:

Auf die Protokollnotiz zu TOP 18 -ö- (SPNr. 1651) wird hingewiesen.

Beschluss:

Vom mündlichen Vortrag der Verwaltung zum Thema "Illegale Baumfällungen auf dem Grundig-Park" im Rahmen eines Bauvorhabens eines privaten Investors wird Kenntnis genommen.

Der Stadtrat beschließt folgende Maßnahmen:

- Ein Baustopp erfolgt für jedes Gebäude, das im Gegensatz zu öffentlichen rechtlichen Vorschriften errichtet wird. Die Prüfung hierzu durch die Bauaufsicht läuft im Moment noch.
- Der Investor und auch alle von ihm beherrschten Unternehmen erhalten keine weiteren städtischen Grundstücke und Gebäude. Dies gilt auch für städtische Töchter.
- Nach Feststellung des Schadensumfanges wird im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens auch geklärt werden, ob eine Irreführung der Behörden vorliegt.
- 4. Unbeschadet der Geltendmachung von Strafzahlungen muss die vollständige Wiederaufforstung der entfernten Bäume an Ort und Stelle, wo immer rechtlich zulässig und naturschutzfachlich sinnvoll, sichergestellt werden. Die Pflanzungen sollen einen Stammumfang von mindestens 22 24 Zentimeter haben, zudem ist eine Pflege der Pflanzen über mehrere Jahre sicherzustellen. Die Einzelheiten werden im Umweltausschuss vorgestellt und beschlossen.
- Die Einrichtung einer ökologischen Bauaufsicht bei der Stadt wird zeitnah umgesetzt. Auf die Mitfinanzierung dieser Stelle durch Erhöhung der Baugenehmigungsgebühren wird verzichtet.
- 6. Ein Gleichklang mit den Aufklärungsarbeiten und Konsequenzen mit der Stadt Schwabach und evtl. weiteren betroffenen Kommunen ist anzustreben.
- Es soll geprüft werden, ob bei Baugrundstücken mit schützenswertem Baumbestand angemessene Kautionen für jeden Baum gemeinsam mit der Baugenehmigung verlangt werden kann.
 Die Ausgestaltung wird im Umweltausschuss behandelt.
- 8. Bebauungen in der N\u00e4he von W\u00e4ldern im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes haben vom Waldrand einen Regelabstand von 30 Metern zu halten. Es soll des weiteren im Umweltausschuss behandelt werden, ob der Waldbereich auf Privatgrund als Bannwald und FFH-Gebiet ausgewiesen werden kann.

9. Es wird rechtlich geprüft, ob den neuen Waldeigentümern das Setzen von Zäunen im rechtlichen Waldbereich untersagt werden kann.

einstimmig beschlossen Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47

(Anlage 10)

TOP 9.1	Änderungsanträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.12.2013 - zu TOP 9 -ö- Maßnahmenkatalog der Stadtverwaltung zum Baufrevel Grundig-Park
SP-Nr. 1642	Protokollvermerk: Die Änderungsanträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2013 werden bei TOP 9 -ö- mitbehandelt.
	(Anlage 11)

TOP 10	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2013 - Sachverhaltsaufklärung und ausführlicher Bericht in Sachen "Bebauung Grundig Park"
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 1643	Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2013 wird bei TOP 9 -ö- mitbehandelt.
	(Anlage 12)

TOP 11	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.11.2013 - sofortiger Baustopp auf dem Gelände des ehemaligen Grundig Parks
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 1644	Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.11.2013 wird bei TOP 9 -ö- mitbehandelt.
	(Anlage 13)

TOP 12	Anfrage von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 08.12.2013 - Themen- komplex "P&P"
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 1645	Die Anfrage von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 24.11.2013 wird bei TOP 9 -ö- mitbehandelt.
	(Anlage 14)